

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Baumeister. 1931-1935 1934

9 (20.9.1934)

Der Baumeister

Fachorgan des Badischen Baumeisterbundes (BBB)

Erscheint am 20. jeden Monats

umfassend die staatlich geprüften Bad.
Baumeister des Hoch- und Tiefbaues
sowie der Maschinen- und Elektrotechnik

Heft 9

Karlsruhe, 20. September 1934

4. Jahrgang

Bezugspreis: Für Nichtmitglieder vierteljährlich 1.50 RM., Einzelnummer 0.50 RM. / Bestellungen durch den Verlag

Reichspräsident Generalfeldmarschall v. Hindenburg †



Deutschland hat einen außerordentlich schweren Verlust erlitten. Der getreue Eckehard des Volkes, der große Sieger im Weltkriege, Reichspräsident Generalfeldmarschall von Hindenburg ist heimgegangen. In Ehrfurcht stehen wir am Grabe dieses kerndeutschen Mannes.

Der Heimgegangene war **Ehrenbaumeister und Ehrenmitglied** des Reichverbandes Deutscher Baumeister. Der Reichsverband trauert deshalb nicht nur um den Reichspräsidenten des deutschen Volkes, sondern auch um seinen Schirmherrn. Seine große Treue zum deutschen Volk und Vaterland war stets Vorbild aller Handlungen im R. D. B. Der Reichsverband war stolz darauf, ihn zu den Seinen zählen zu dürfen. Seine Treue und Hingabe für Volk und Vaterland, die ihn über den 30. Januar 1933 zum Retter Deutschlands machte, ist sein Vermächtnis für uns. In dieser Treue wird auch der Reichsverband in strengster Pflichterfüllung seinem großen Vorbild nachzueifern versuchen.

Reichsverband Deutscher Baumeister: Siebke, Reichsverbandsführer.

Zum Tode unseres Ehrenbaumeisters und Ehrenmitgliedes des Herrn Reichspräsidenten und Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat der Reichsverband Deutscher Baumeister an den Sohn des Reichspräsidenten Herrn Oberst von Hindenburg und an den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler nachstehende Beileidstelegramme gesandt.

Herrn Oberst von Hindenburg, Neudeck.

„Mit großem Schmerz haben wir den Heimgang unseres Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten von Hindenburg vernommen. Er war Ehrenbaumeister und Ehrenmitglied unseres Reichsverbandes. Wir betrauern nicht nur den Heimgang des Reichspräsidenten, sondern auch den Schirmherrn unseres Reichsverbandes und bitten unser aufrichtiges Beileid entgegennehmen zu wollen“.

Reichsverband Deutscher Baumeister
Siebke.

Kollegen!

Die 9. Reichsverbandstagung in Oldenburg ist zu Ende. Die harte Hand des Schicksals hat diese Tagung zu einer Trauertagung werden lassen. Der ganze Reichsverbandstag stand im Zeichen des Heimanges unseres Ehrenbaumeisters und Ehrenmitgliedes des Herrn Reichspräsidenten und Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Ernst und würdig verlief die Arbeitstagung.

Der veranstaltende Verband der H.T.L. Oldenburg hat den Rahmen dieser Tagung dem schweren Verlust, der uns getroffen hat, angepaßt. Das Gelöbnis, das die deutschen Baumeister in Oldenburg ihrem toten Ehrenbaumeister weihten und auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler übertrugen, wird ein flammendes Fanal sein für die Weiterarbeit innerhalb des Reichsverbandes.

Der Geist, der auf der Tagung in Oldenburg verspürt wurde, gibt die Gewißheit, daß der Reichsverband auch in Zukunft alle seine Kräfte einsetzen wird, zum Wohle des von unserem Ehrenbaumeister in so großer Treue geliebten Volkes und Vaterlandes.

Die deutschen Baumeister danken dem veranstaltenden Verband, der AV. Oldenburg und allen seinen Mitarbeitern für die würdige Vorbereitung dieser Tagung. Sie danken besonders dem Oberhaupt der Stadt und den Vertretern der Stadtverwaltung wie der Schule und nicht zuletzt den Bürgern der Stadt Oldenburg für die gastliche Aufnahme, die sie dort gefunden haben. Wenn auch der Tod unseres Reichspräsidenten eine äußere frohe Bewillkommnung nicht aufkommen lassen konnte, so hat doch jeder der Tagungsteilnehmer empfunden, daß das große gemeinsame Band der Zusammengehörigkeit sie einte — gerade jetzt in dieser schicksalsschweren Stunde —. Allen, die die Tagung so würdig und

86

An den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler,
Berlin.

„Zum Heimbang unseres Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg gestatten wir uns, unser aufrichtiges Beileid auszusprechen. Er war Ehrenbaumeister und Ehrenmitglied unseres Reichsverbandes. Wir geloben seinem Vorbild entsprechend unverbrüchliche Treue für unser deutsches Volk und Vaterland“.

Reichsverband Deutscher Baumeister
Siebke.

Folgende Danksagung ist eingegangen:

Neudeck, August 1934.

„Liebe, Treue und Verehrung sind bei dem Heimgang meines Vaters, des Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall von Hindenburg, in überwältigender Weise zum Ausdruck gebracht worden.

Für das mir ausgesprochene, so warmempfundene Beileid bitte ich, zugleich im Namen meiner Familie, meinen herzlichen und unauslöschlichen Dank aussprechen zu dürfen“.
gez. Oskar von Hindenburg.

wirkungsvoll vorbereitet haben und zu ihrer Durchführung beitragen, sei an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen.

Der Reichsverband Deutscher Baumeister hat sich mit den neuen Satzungen, die in Oldenburg angenommen wurden, ein festes Fundament geschaffen, auf dem er im Sinne der Zusammenführung und Zusammenfassung aller deutschen Baumeister und Absolventen der Höheren Technischen Lehranstalten für Bauwesen wirken kann, zum Wohle der Verbundenheit in der Bauwirtschaft. Die Satzungen, die nach dem gefaßten Beschluß am 1. Januar 1935 in Kraft treten sollen, bedeuten für die Führung des Reichsverbandes eine wichtige Richtlinie. Die angeschlossenen Verbände und Gruppen müssen wissen, daß sie mit der von ihnen verlangten Zustimmung zu diesen Satzungen der Führung des Reichsverbandes das Vertrauen aussprechen, das sie bedarf, um die beruflichen Fragen des großen Standes der deutschen Baumeister zielsicher weiterzubearbeiten. Zu Mitarbeitern in der Reichsverbandführung habe ich auf Grund der neuen Satzungen ernannt:

Pg. Bauamtmann Koch-Darmstadt,

Ehrevorsitzender des R.D.B.,

Pg. Baumeister Rehbehn-Kiel.

Ein weiterer Mitarbeiter soll aus führenden Stellen der selbständigen Bauwirtschaft noch berufen werden. Zum Schatzmeister des Reichsverbandes habe ich berufen

Herrn Reichsbahn-Oberingenieur W. Marsch,
Berlin.

Die Schriftleitung der Verbandszeitschrift bleibt in den bewährten Händen des Pg. Hof-Frankfurt a. M.

Zum Führerring gehören sämtliche Gauführer entsprechend den neuen Satzungen des Reichs-

Der Baumeister

verbandes. Die endgültige Durchführung der Gauseinteilung soll in Kürze erfolgen.

Den aus der bisherigen Reichsverbandsleitung ausscheidenden Mitarbeitern

Pg. Architekt Elling-Hannover und

Pg. Baumeister Freidel-Berlin

spreche ich auch an dieser Stelle für die bisher geleistete Arbeit im Reichsverband meinen herzlichen Dank aus. Ich verbinde damit die Gewißheit, daß das Ausscheiden aus der Reichsverbandsleitung die persönliche Verbundenheit nicht beeinträchtigt.

Ein neues arbeitsreiches Jahr liegt vor uns. Der nationalsozialistische Staat und die Aufgaben,

die die deutschen Baumeister in ihm haben, verlangen von jedem Mitglied des Reichsverbandes aufopferungsvolle treueste Mitarbeit. Ein jeder Beruf wird so bewertet, wie er selber an sich arbeitet.

Ich weiß, daß die deutschen Baumeister und die Absolventen alles daran setzen werden, um treue Mitarbeiter im Sinne unseres Führers und Reichskanzlers innerhalb unseres Reichsverbandes zu sein. Der Gedanke der steten Pflichterfüllung unseres verstorbenen Ehrenbaumeisters von Hindenburg wird jedem darin leuchtendes Vorbild sein.

Reichsverbandsführer:
Siebke.

9. Reichsverbandstagung des R.D.B.

Oeffentl. Teil der geschäftlichen Tagung am Freitag, 10. August 1934, im „Casino“ in Oldenburg i. O.

Der mit den Farben des Dritten Reiches geschmückte Verhandlungssaal, von dessen Kopfseite das Bildnis unseres verstorbenen Reichspräsidenten v. Hindenburg, des Ehrenbaumeisters und Ehrenmitgliedes vom R.D.B., von schwerem Trauerflor umrahmt, auf die Tagungsteilnehmer herabsah, gab der Veranstaltung ein ernstes und würdiges Gepräge. Die große Zahl der anwesenden Verbandsmitglieder, der Vertreter von Behörden, befreundeten Organisationen und Verbänden, von Partei und Presse standen infolgedessen unter dem Eindruck des schweren Verlustes, den unser deutsches Volk und Vaterland erlitten hat.

Ernst und würdig, wie der äußere Rahmen, war auch der Verlauf der Tagung selbst.

Der Reichsverbandsführer Siebke heißt die Anwesenden herzlichst willkommen. Er begrüßt außer den Vertretern der angeschlossenen und befreundeten Verbände, der Gauen-, Bezirks- und Ortsgruppen des R.D.B. und der übrigen Tagungsteilnehmer

den Ob.-Bürgermeister Dr. Rabeling, Oldenburg, die beiden Bauräte der Stadt Oldenburg, die Vertreter der Schulbehörden von Stadt und Land Oldenburg,

Vertreter der H.T.L. Oldenburg,

Vertreter des Hindenburg-Polytechnikums,

Vertreter der NSDAP.,

Vertreter der Arbeitsfront — Berlin — Deutsche Angestelltenschaft — Berufsgemeinschaft der Techniker,

Vertreter der Handwerkskammer, Oldenburg,

Vertreter der Industrie- und Handelskammer, Oldenburg,

Vertreter der Presse.

Weiter begrüßt er besonders herzlich die Vertreter der Kollegen aus dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig. Die Abstimmung im Saargebiet wird auch äußerlich zeigen, daß das Herz des Saarländers deutsch ist. Das Saargebiet wird dann wieder unser sein. Er bittet die Kollegen aus dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig, diesen Kollegen die besten Grüße und Wünsche aus dem ganzen Reiche zu übermitteln unter gleichzeitiger Voranstellung der Tatsache

„Wir sind eins und wir bleiben eins“ (starker Beifall). Darnach verliest er die eingegangenen Begrüßungs- und Glückwunsch-Telegramme bezw. Schreiben von Ministerialrat Prof. Peters-Berlin — (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit), Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen — Berlin — und AV. Deutsch-Krone im R.D.B.

Nach dieser Begrüßung führt der Reichsverbandsführer folgendes aus:

Der R.D.B. hält in jedem Jahre seine Reichsverbandstagung am Orte einer Höheren Technischen Lehranstalt ab, in diesem Jahre in Oldenburg, um dadurch die innige Verbindung des R.D.B. mit den Ausbildungsanstalten der deutschen Baumeister, mit den Höheren Technischen Lehranstalten, zu dokumentieren. Der R.D.B. pflegt diese Verbindung auf das nachdrücklichste, weil sie ihm innerstes Bedürfnis ist, und weil er bei der Erziehung des technischen Nachwuchses mitarbeiten will und auch mitarbeitet, und die innige Verbindung des Nachwuchses mit der erfahrenen Praxis aufrechterhalten will; denn die Stärke eines Berufsstandes liegt nicht allein in der Generation, die in der Praxis steht, sondern in noch größerem Maße in der nachfolgenden Generation, die mit den Erfahrungen der in der Praxis stehenden Baumeister zu erziehen ist. Die Ausstellung von Studierenden-Arbeiten der H.T.L. Oldenburg im „Augusteum“ hat Zeugnis davon abgelegt, daß die Ausbildung des technischen Nachwuchses in Oldenburg über alles Lob erhaben ist. Der Reichsverband Deutscher Baumeister ist erfreut, daß er in diesem Jahre in Oldenburg tagen kann, und wir danken herzlichst für die liebenswürdige Aufnahme, die das Oberhaupt der Stadt und maßgebende Vertreter der Behörden und Schule, sowie die veranstaltende AV. Oldenburg dem Reichsverband bereitet haben.

Auf die diesjährige Arbeitstagung hat aber ein hartes Schicksal seine schwerlastende Hand gelegt. Unser sehr verehrter Herr Reichspräsident und Generalfeldmarschall v. Hindenburg, Ehrenbaumeister und Ehrenmitglied unseres Reichsverbandes, ist von uns gegangen. In ihm verliert das deutsche Volk und Vaterland seinen Heros, seinen Vater, der immer seine schützende Hand

über uns ausgebreitet hat, der uns durch seinen Willen zur Einheit der Nation und ihrer Einigkeit die gewaltige nationalsozialistische Weltanschauung mit dem Führer und Reichskanzler Hitler gab. Dem verewigten Reichspräsidenten verdanken wir, daß Adolf Hitler unser deutsches Volk von dem Abgrund zurückreißen konnte, in den es mit seiner inneren Zerrissenheit hinein-taumeln wollte.

Unser Reichspräsident war mit seiner unendlich großen Treue zum deutschen Volk und Vaterland auch Vorbild im R.D.B. Wir waren stolz darauf, ihn Ehrenbaumeister und Ehrenmitglied des R.D.B. nennen zu dürfen, und in seinem Gedankengange an der Einigung unseres Volkes innerhalb der Bauwirtschaft und an der Wiedererlangung deutscher Wirtschaftsgeltung mitarbeiten zu können.

Unser Hindenburg ist nicht mehr, er ist tot. Und doch ist er nicht tot!

Unser Führer und Reichskanzler sagte in seinen tiefempfundenen Abschiedsworten, daß er lebt, in uns und über uns.

So lebt auch unser Ehrenbaumeister Hindenburg in uns, in unserem R.D.B. und in unserem Wollen weiter.

Sein großes Vermächtnis, seine unendliche Treue zum Volk und Vaterland, soll uns weiter Richtlinie sein unseres Handelns; wir geloben an dieser Stelle, daß wir ihm treu sein wollen und diese Treue nun ganz allein übertragen auf den, der Hindenburg seinen väterlichen Freund nannte, auf unseren Führer und Reichskanzler Adolf Hitler.

Als äußeres Zeichen unserer Trauer um unseren Hindenburg und als äußeres Zeichen unseres Gelöbnisses bitte ich Sie, unserem verstorbenen Ehrenbaumeister eine Minute stillen Gedenkens zu weihen.

(Die Versammlung verharret stehend eine Minute in ernstem Schweigen).

Mit diesem abgelegten Gelöbnis der Treue zum Führer und Reichskanzler, für das ich Ihnen danke, eröffne ich die öffentliche Reichsverbandstagung.

Der **Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg, Dr. Rabeling** begrüßt die anwesenden Vertreter des deutschen Baumeisterstandes im Namen der Stadt auf das herzlichste. Er führte u. a. aus: Die Verdienste, welche sich die Stadt Oldenburg um die Förderung der H.T.L. erworben hat, werden anerkannt. Die Stadt trägt dieserhalb eine nicht unwesentliche Belastung, wünscht aber diese Anstalten unter allen Umständen durchzuhalten. Die Neugestaltung hat nach dieser Hinsicht noch eine weitere Belastung gebracht, jedoch wird erhofft, daß sich auch hier irgendein Ausgleich schaffen läßt. Die Stadt steht Ihrer Arbeit wie Ihrem Berufsstande in durchaus verständnisvoller Haltung gegenüber. Ist doch Ihre Kunst die Trägerin der Verschönerung unserer Stadt, deren Vollendung noch überall Dank der Arbeitsbeschaffung im besten Gange ist. Ich hoffe, daß Sie sich in der Stadt Oldenburg wohlfühlen und eine freundliche Erinnerung an unsere Stadt mit sich in Ihre Heimat nehmen.

Reichsverbandsführer Siebke dankt dem Oberbürgermeister Dr. Rabeling.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten:

1. **Geschäftsbericht:**

a) Reichsverband, b) Verbandszeitschrift.

Der vielfältigste Geschäftsbericht des Reichsverbandes ist allen Tagungsteilnehmern vor Beginn der Tagung übergeben. Nähere Erläuterungen konnten deshalb unterbleiben.

Einwendungen zum Geschäftsbericht werden nicht erhoben.

Zum Geschäftsbericht der Verbandszeitschrift berichtet der Schriftleiter — Baumeister Hof, Frankfurt-M. — daß sich die Zeitschrift in steigendem Maße allgemeiner Beachtung in Kollegenkreisen sowohl wie auch in Kreisen von Außenstehenden erfreue. Das kommt auch in der Auflagenziffer zum Ausdruck, deren Umfang von ca. 3500 im 1. halben Jahr auf ca. 8000 Exemplare im 2. halben Jahre gestiegen ist und noch eine weitere bedeutende Steigerung erwarten läßt.

Verbandsführer Siebke erklärt erläuternd, daß hier die Auflagenziffer natürlich nicht mit den Ziffern des Mitgliederbestandes identisch ist, da der in Höxter beschlossene obligatorische Bezug der Zeitschrift noch nicht endgültig durchgeführt sei.

Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor.

2. **Baumeisterverordnung:**

Vortragender: Baumeister Rehbehn-Kiel.

Zu diesem Vortrag führt der Vertreter von München-Gladbach folgendes aus:

Es mehren sich die Fälle, wo Antragstellern ohne Vorbildung und ohne Prüfung die Berufsbezeichnung „Baumeister“ zuerkannt wird. Der Vorstand muß unter allen Umständen an maßgebender Stelle dahin wirken, daß unverzüglich schärfste Liniensetzung zur Verhütung der Verwässerung der Tüchtigkeitsbestrebungen unseres Berufsstandes erfolgt. Redner will dem Vorstand mit Material an Hand gehen.

Der Reichsverbandsführer bittet um Material und verspricht unverzügliche Bearbeitung. Er schlägt aber vor, eine allgemeine Aussprache über die Vorträge in der am folgenden Tage fortzusetzenden Tagung vorzunehmen, um die Abwicklung der Tagesordnung nicht zu beeinträchtigen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

3. **Kammer der bildenden Künste:**

Vortragender: Baumeister Schilling-Berlin.

4. **Neuordnung des technischen Schulwesens:**

Vortragender: Baumeister Koch-Darmstadt — Ehrenvorsitzender des R.D.B.

5. **Fachschulschaften:**

Vortragender: Baumeister Ehrhardt-Magdeburg — Bezirksführer Magdeburg des NSDStB.

Der Reichsverbandsführer sichert jede nur mögliche Mitarbeit des R.D.B. im Sinne des Vortragenden zu.

6. **Organisation des Bauwesens:**

Vortragender: Baumeister Freidel-Berlin.

7. **Organisatorische Fragen:**

Der Reichsverbandsführer gibt einen Ueberblick über die bisherigen organisatorischen Maßnahmen.

im Rahmen des ständischen Aufbaues und geht besonders ein auf die Vorschläge für die Bildung einer Kammer der Technik, und deren Aufgabengebiete.

Sämtliche Vortragenden ernteten für ihre tiefgründigen Ausführungen reichen Beifall.

Der Reichsverbandsführer dankt allen Anwesenden für das treue Aushalten bei der geschäftlichen Sitzung und für das Interesse, welches sie den behandelten Themen gewidmet haben. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die hier gegebenen Anregungen und Belehrungen mit in das Berufsleben hinausgetragen werden und dort immer

wieder aufs neue nutzbringend zur Anwendung gelangen. Im Gedenken an unseren Führer Adolf Hitler wird uns die Kraft gegeben, so weiter zu arbeiten, wie es im Sinne einer wahren Gemeinschaftsarbeit im Beruf wie in Volk und Staat notwendig und erforderlich ist.

Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen und ein dreifaches „Sieg-Heil“ auf den Volkführer Adolf Hitler klingt von den festlich geschmückten Wänden des Casinosaales wider. Mit dem Absingen des ersten Verses des Deutschlandliedes wird der öffentliche Teil der geschäftlichen Tagung geschlossen.

Das Gesicht der neuen Berufsschule

Von Dr.-Ing. Borst, Stuttgart

Das gesamte Erziehungswesen wird in unserem heutigen Staat in erster Linie in den Dienst seiner Weltanschauung gestellt. Kein Teilgebiet irgendeiner Erziehungseinrichtung weder in Kunst, Technik noch Wissenschaft, so weit abseits es auch liegen mag, wird es geben, welches nicht zugleich die Aufgabe der Verwirklichung des nationalsozialistisch. Gedankengutes einschliesse.

Die Zielstellung ist damit auch in der Berufsschule eine weitergehende und umfassendere, ja sogar eine völlig veränderte geworden. Während im liberalen Staat die „Wünsche der Erziehungsberechtigten“ das Lernziel, ja sogar den Lernerfolg bestimmten, während bis vor kurzem der „tüchtige“ Kaufmann oder Handwerker nach dem Maße seines Wissens beurteilt wurde, während man glaubte, durch alle möglichen Bildungseinrichtungen das Erbgut unseres Volkes, auch unserer beruflich Tätigen zu heben, wissen wir heute im nationalsozialistischen Staat, daß für ein Volk ein gesunder Geist sich vor allen Dingen ausdrücken muß in einem gesunden Körper. Wir wissen heute ferner, daß die Voraussetzungen des Verstandes nicht das letzte Ziel erreichten, daß eine häufig viel zu einseitige Auffassung vom „wirtschaftlichen Denken“ und der „Tüchtigkeit“ im alten Sinne uns letzten Endes an den Abgrund brachten, und daß es meist Schädlinge am Volkskörper waren, von welchen die liberale Zeit voll Stolz und Selbstgefälligkeit verkündete, das sie es „zu etwas gebracht“ hätten.

Unsere Zeit hat sich, einem höheren Gesetze folgend, bewußt unter die Prinzipien der Gemeinschaft, des Sozialismus, des rassistischen Gedankens, der Leistung, der Männlichkeit, wahrer Religiosität, heroischen Ringens, bewußt unter die Prinzipien des Führers und der Führerschaft gestellt.

Auch unsere Berufsschulen stehen daher unter dem Zeichen neuen Lebens. Wir wissen, daß Richard Wagner gerade in bezug auf unsere Erziehungsaufgabe Recht hat, wenn er sagt: „Macht Neues, Neues! Haltet Ihr Euch an das Alte, dann hat Euch der Teufel der Unproduktivität!“ Und daß es falsch wäre, alte Methoden nur mit anderen Menschen fortzusetzen. Die neuen Wege müssen mit täglichem Vorsatz gesucht und be-

schrritten werden. Und wie über aller innerpolitischen Neugestaltung und Schulung die Forderung steht nach dem „politischen Deutschen“, so hat über unserer Berufsschularbeit zu stehen als Gesamtziel: **Der politische deutsche Berufstätige.**

Der Gesinnungswechsel, der hierbei erforderlich ist, wird nicht von heute auf morgen vollzogen sein. Er beginnt zunächst am Lehrer und endigt wieder bei ihm. Er verlangt vor allen Dingen jene kritiklose blinde Hingabe gegenüber der Führung, die im Preußentum verkörpert ist und sie verlangt völlige Klarheit in Ziel und Richtung, ein sicheres Wissen, was unser Führer meinte mit dem Satz: „Das deutsche Volk muß einer Ideenwelt entsagen, die unwirklich ist“.

Kein Erzieher möge glauben, daß er sich um diese eine Aufgabe drücken kann. Insbesondere unsere Berufsschule, welche unmittelbaren Einfluß auf die Mentalität der Betriebe nimmt, verlangt hier mehr wie von jedem anderen Lehrer, diese **Arbeit an sich selbst**, jenes „**politische Denken**“, die sorgsame Pflege politischen Verstandes, welcher gleichbedeutend ist mit dem Ausdruck moralischen Mutes, reinster Hingabe an die Volksgemeinschaft, absoluter Bereitschaft, des Gestaltenswollens, der Lauterkeit des Handelns und höchster Weisheit. Politisches Denken und Handeln hat mit dem Ränkespiel strebhafter und rücksichtsloser Egoisten nichts zu tun. Auf diese Weise Politiker zu sein, heißt, sich in Gegensatz zum Führer Adolf Hitler stellen.

Wir brauchen **schöpferische Berufstätige**, eine Unbefangenheit des Denkens, die nicht durch intellektuelle Spitzenreiter geknebelt oder ins Lächerliche gezogen werden darf. Wir wollen unter unseren Berufstätigen, gleichviel wo sie stehen mögen, durch Charaktererziehung Persönlichkeiten und Persönlichkeitswerte zur Entfaltung bringen, weil wir wissen, daß alles nordische Können auf diesen Werten aufgebaut ist und weil wir wissen, daß diese arisch-nordische Metaphysik unsere Substanz ist im Beruf, sei es nun in der deutschen Technik, in der deutschen Wirtschaft, in der deutschen Kunst.

Man lasse die Werke eines Syrlin oder Wagner oder Zeppelin oder wie die deutschen Meister heißen mögen, an sich vorüberziehen, man stelle

sich in den „Geist der Gotik“ hinein und man fühlt, daß es nicht Wissenschaftler oder Formalasthetaen waren, die hier arbeiteten, sondern Deutsche, die in der Unbefangenheit ihres Blutes und ihrer Rassenseele, in heroischem innerem Ringen sich rein hielten von allem Fremden und die somit in Wahrheit zum lebendigen Ausdruck deutschen Wesens und deutscher Art geworden sind.

Mit Bedauern und Geringschätzung hat man den mißratenen Sohn behandelt, der es in der höheren Schule nicht zu seinem Berechtigungsschein brachte und infolgedessen einen „praktischen Beruf“ als letzten Ausweg wählen mußte. Und voll Stolz blickten dann die betagten Eltern auf ihren Erfinder oder Großkaufmann, ihren früheren Taugenichts. Als ob die Schulzeit früheren Stils überhaupt in die Freizeit schöpferischer Gestaltung geführt hätte! Als ob schöpferische Berufstätigkeit anerzogen werden könnte! Angeborenes Gut wird durch Wissen nicht verändert, wohl aber wird es gehoben und gepflegt werden müssen! Darum gilt es in der Berufsschule, diese Veranlagungen in ihrer Totalität vor allen Dingen zunächst festzustellen und sie durch Pflege, d. h. Erziehung zu fördern! Diese Pflege hat aber, wie eben gesagt, den **ganzen** Menschen einzuschließen. Es genügt nicht, sich mit Wissensstoffe allein abzugeben, oder die jungen Menschen den Wünschen liberalistisch-individualistisch denkender Kreise gemäß abzurichten, sondern die Erziehungsarbeit auf Ganzheit, auf den ganzen Menschen und auf den ganzen Aufgabenkreis hinauszurichten. **Hüten wir uns, unsere jugendlichen Berufstätigen zu intellektualisieren und dann zu glauben, sie für die Stürme auf dem offenen Meere des Berufslebens stark und für den Strom der Erkenntnisse schöpferischer Gestaltungskraft freigemacht zu haben!** Der „Beruf“ eines Menschen schließt Ganzheit ein, Ganzheit im Können, Ganzheit im Fühlen und Denken, Ganzheit im gesamten Menschen, Streben nach Vervollkommnung als Mensch in allen Teilen.

Und es soll niemand glauben, daß Mensch und Beruf überhaupt voneinander getrennt werden könnten und getrennt voneinander zu behandelnde Dinge wären! Man spricht von „künstlerischen Menschen“, sei es nun als Kaufmann oder Techniker tätig und meint damit jene ringende Persönlichkeit, die nach oben strebt, um Vollkommenheit in allen Stücken, um Klarheit und Weitsicht ringt und sich abkämpft, so lange sie lebt.

Der politische deutsche Berufsmensch erkennt in diesem geistigen Ringen und Kämpfen seinen Beruf und weiß, daß er nur zum Segen des schöpferischen Empfangs neuer Kräfte und Gedanken gelangt — wo er auch stehen mag — wenn er seiner ihm anvertrauten Rassenseele deutschen Wesens treu bleibt, daß aber jede Abweichung von diesem ewig bestehenden Gesetz

deutschen Wesens mit Mißerfolg und Untüchtigkeit — wo es wiederum sein mag — zu bezahlen ist. Wir brauchen in unseren Berufen mehr wie bisher jene unbedingten, deutsch denkenden Menschen, welchen das Werk ihrer Hände nicht Stoff oder Geld allein, sondern die blutsmäßige Erfüllung eines höheren Auftrags und darum heiliges Erzeugnis geworden ist.

Nur dem Umstand, daß der Führer in unserem Volk und in starkem Glauben den letzten Rest dieser unvergänglichen Worte, die in unseren berufstätigen Volksgenossen noch schlummerten, aufgerufen hat, haben wir den Wiederaufstieg und die Wiedergesundung unserer Heimat zu verdanken.

Die „Berufung“ eines Menschen birgt die Ganzheit seiner Aufgabe. **Der „Ruf“, der an deutsche Berufstätige ergeht, ist verpflichtend gegenüber den Erbgütern unserer Volkseele, gegenüber Geist und Gott.** Darum muß die Berufsschul-erziehung eingestellt sein auf diese Ganzheit. Dann erst wächst sie als Ideal heraus aus Wirtschaftsnot und Zuständigkeitsstreit, heraus aus „Meinung“ und „Auffassung“, heraus aus dem „objektiven“ Geist nüchternen und zu Unproduktivität verurteilten Volkstums. **Dann erst bildet sie den Menschen, welche Wirtschaft und Technik als Herren und Meister in Händen haben und gestalten, dann erst wird sie Technik und Wirtschaft ihren wahren Sinn und ihre Gestalt geben.**

Nachdem der Führer durch seine unerschütterliche und festverankerte Weltanschauung gezeigt hat, daß er das Gesicht der Zeit, die gesamte politische und wirtschaftliche Lage durch seine geistige Kraft zu gestalten vermag, hat er das Recht, von jedem Erzieher und insbesondere den Berufserzieher zu verlangen, daß unseren Berufstätigen die Werkzeuge zur Gestaltung wahren Könnens, die selbsterlösende Kraft zur Erschließung schöpferisch-gestaltenden Lebens mitgegeben wird.

Er hat das Recht zu verlangen, daß wir mit der Jugend gehen und neue Wege suchen. Er hat das Recht zu verlangen, daß jedem unserer jungen Berufsschüler das Bewußtsein der Schicksalsgemeinschaft, der Schicksalsnotgemeinschaft des deutschen Volkes in Gefühl und Verstand als Bestandteil seines Wesens, als Fundament seines politischen Denkens und Verstehens vermittelt wird.

Unser Führer hat ein Recht zu verlangen, daß ebenso wie im Leben auch in der Schule die heroische Haltung des Berufstätigen in den Vordergrund gestellt wird und daß wir uns nicht allein mit der Einkleidung in das Braunhemd begnügen. Er hat ein Recht zu verlangen, daß „Persönlichkeit“ und „Individuum“ in Gegensatz zueinander gestellt werden und daß damit „Beruf“ und „Mensch“ befreit werden von den Fesseln des Materialismus, befreit für die in unendlicher Vielgestaltigkeit vorhandene und sich verschwendende Ideenwelt der Schöpfung.



Aufzüge / Transportanlagen / Hebezeuge aller Art
Wilhelm Graf / Maschinen-Fabrik / Karlsruhe (Baden)

Durch Normung zur Reichs-Baupolizeiordnung

Schon lange wurde es als ein Mißstand empfunden, daß die einzelnen Länder des Deutschen Reiches in baupolizeilicher Hinsicht unterschiedliche Vorschriften besaßen. Dies erforderte nicht nur erhöhte Arbeit für Baufirmen und Architekten, die sich an verschiedenen Orten betätigen, sondern zwang auch die Hersteller von Baustoffen und Bauteilen, ihre Erzeugnisse gemäß den verschiedenen Ansprüchen an die Sicherheit, um die es sich ja hierbei in erster Linie handelt, in abweichenden Ausführungen und Beschaffenheiten vorrätig zu halten. Daß die so wünschenswerten Verbilligung des Baues und Siedelns dadurch nicht gefördert wurde, leuchtet ohne weiteres ein. Selbstverständlich liegt kein stichhaltiger Grund vor, die baupolizeilichen Sicherheitsansprüche verschieden zu halten, je nachdem, ob es sich um ein Bauvorhaben in Preußen, Bayern oder Sachsen handelt. Gegenwärtig, wo man dazu übergeht, alle unbegründeten staatlichen „Einzelbelange“ abzubauen, ist auch die Stunde einer **einheitlichen Baupolizeiordnung für das ganze Reich** gekommen. Um letztere zu verwirklichen, ist allerdings eine Angleichung der Anschauungen notwendig, und ferner wird man bei dieser Gelegenheit durch eine Nachprüfung der bisher geltenden Bestimmungen sowie durch Berücksichtigung der letzten einschlägigen Forschungsergebnisse die Gewähr dafür zu erlangen suchen, daß keine berechnete Forderung zu kurz kommt. In dieser Beziehung vermag die Normung die besten Dienste zu leisten. In gründlicher Vorarbeit hat sich der **Ausschuß für einheitliche technische Baupolizeibestimmungen (ETB)**, in dem alle Länder vertreten sind, mit diesen Dingen beschäftigt. Nachdem auf seiner Hauptversammlung im Juni d. J. eine Reihe von entsprechenden Normblättern

genehmigt wurden, können sie jetzt der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Es handelt sich dabei um folgende Blätter:

DIN 1050 „Berechnungsgrundlagen für Stahl im Hochbau“,

DIN 1054 „Richtlinien für die zulässige Belastung des Baugrundes im Hochbau“,

DIN 1055 „Belastungsannahmen im Hochbau“
Blatt 1 „Raumgewichte von Bau- und Lagerstoffen“,

Blatt 2 „Eigengewichte von Bauteilen“,
Blatt 3 „Verkehrslasten“.

DIN 4100 „Vorschriften für geschweißte Stahlhochbauten“, Ausg. 1934 (Uebearbeitung).

DIN 4102 „Widerstandsfähigkeit von Baustoffen und Bauteilen gegen Feuer und Wärme“

Blatt 1 „Begriffe“,
Blatt 2 „Einreihung in die Begriffe“,
Blatt 3 „Brandversuche“.

DIN 4110 „Technische Bestimmungen für die Zulassung neuer Bauweisen“.

Die Normblätter DIN 1054, 1055, 4100, 4102 und 4110 sind den Länderministerien mit der Bitte überreicht worden, sie am 1. Oktober 1934 durch Erlass einzuführen.

Damit ist endlich der Anfang zu einer reichseinheitlichen Baupolizeiordnung gemacht, die von allen Beteiligten nur begrüßt werden kann. Die „Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Holz im Hochbau“, die sich in der gleichen Richtung bewegen, sind übrigens unter der Nummer Din 1052 bereits 1933 erschienen. Sämtliche Normblätter sind vom Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin SW 19, Dresdener Straße 97, zu beziehen.

Bundesnachrichten.

Beitragsleistung.

A. Bundesbeitrag.

Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam, daß der **Halbjahresbeitrag mit 2,40 RM.** per Nachnahme erhoben wird, wenn derselbe bis zum **5. Oktober 1934** nicht auf unserm Postcheckkonto eingegangen ist.

Postcheckkonto: Nr. 966 Amt Karlsruhe.
Anschrift: **Bund staatl. gepr. Baumeister und Ingenieure Badens E. V.**

Außerdem bitten wir die Kollegen mit dem Beitrag für die 2 ersten Viertel auch noch das 3. Viertel des Jahresbeitrages 1934, das 1. Oktober 1934 fällig wird, auf oben genanntes Konto mit einzubezahlen.

So weit es den Kollegen nicht mehr in Erinnerung sein sollte, wiederholen wir, daß der **Vierteljahresbeitrag auf 1,20 RM.** festgesetzt wurde. **Für 3 Vierteljahre wären also 3,60 RM. zu überweisen.**

B. Fachgruppenbeitrag. Fachgruppe 1.

Es ist der Wunsch der Kollegen der Fachgruppe 1 — der freischaffenden Architekten —, daß die Fachgruppe zur Wahrnehmung ihrer Interessen bis auf weiteres bestehen bleibt.

Es muß also auch weiterhin für die Fachgruppe Beitrag erhoben werden, der in dem äußerst mäßig gehaltenen Bundesbeitrag nicht enthalten ist.

Als Beitrag für die Fachgruppe soll je Vierteljahr 1 *RM.* erhoben werden. Wir bitten diesen Betrag gesondert oder zusammen mit dem Bundesbeitrag auf

Postcheckkonto: Nr. 277 18 Amt Karlsruhe,
Anschrift: **Fachgr. 1, freischaffende Architekten des Bundes staatl. gepr. Baumeister und Ingenieure Badens E. V.**

Beiträge, die bis zum 5. Oktober 1934 nicht auf oben genanntes Konto eingegangen sind, werden durch Nachnahme erhoben.

Karlsruhe, den 26. Juli 1934.

Gesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens.

An die Bezirksämter, die Polizeidirektion Baden-Baden, den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe als Baupolizeibehörden.

I.

Zu dem Gesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens vom 3. Juli 1934 (RGBl. I S. 568) und der Durchführungsverordnung vom 5. Juli 1934 (RGBl. I S. 582) wird aus einem Rundschreiben des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 6. Juli 1934 S.W. Nr. 6401/34 an die Wohnungs- und Siedlungsressorts der Länder auszugsweise erläuternd bemerkt:

Wie der von der Reichsregierung bestellte Reichskommissar für das Siedlungswesen wiederholt in Ausführungen vor der Öffentlichkeit dargelegt hat, ist es der Wille der Reichsregierung, die Entwicklung des deutschen Siedlungswesens nicht sich selbst zu überlassen, sondern es nach großen staatspolitischen Gesichtspunkten zu führen und zu leiten. In der Erkenntnis, daß die bestehenden gesetzlichen Handhaben für die Durchführung dieser Aufgabe nicht ausreichen, hat sie in dem Gesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens vom 3. Juli 1934 (RGBl. I S. 568) dem Reichswirtschaftsminister weitgehende Vollmachten gegeben. Er ist bis zur reichsgesetzlichen Regelung des Planungs-, Siedlungs- und öffentlichen Baurechts ermächtigt, alle Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um das deutsche Siedlungswesen zu überwachen und zu ordnen. Zur Durchführung des Gesetzes hat der Reichswirtschaftsminister die Verordnung vom 5. Juli 1934 (RGBl. I S. 582) erlassen. Diese ermächtigt es dem Reichswirtschaftsminister, sich einerseits mittels der in § 1 der Verordnung festgesetzten Anzeigepflicht für die dort genannten Maßnahmen den erforderlichen Überblick über die größeren Siedlungsvorgänge im Reiche zu verschaffen und andererseits im Wege der Verfügung einzugreifen, wenn eine beabsichtigte Maßnahme den siedlungs- und wirtschaftspolitischen Grundfäden des Reichs oder dem öffentlichen Interesse widersprechen würde.

Der Kreis der anzeigepflichtigen Maßnahmen (§ 1) ist absichtlich eng gehalten, es sollen vorerst nur Maßnahmen größeren Umfangs erfaßt werden. Die Anzeigepflicht gilt auch für öffentliche Verwaltungen mit Ausnahme der Verwaltungen des Reichs und der Länder (§ 6).

Das Verfahren ist nach Möglichkeit einfach gestaltet. Der Anzeigepflichtige — das ist derjenige der eine der in § 1 Absatz 1 Ziffer 1 bis 3 genannten Maßnahmen oder den Erwerb von Grundstücken hierfür (Ziffer 4) beabsichtigt — erstattet die Anzeige der in § 3 Absatz 1 genannten Stelle. Diese hat nach Feststellung des Tages des Eingangs der Anzeige die Anzeige mit Beschleunigung daraufhin zu prüfen, ob gegen die Ausführung der beabsichtigten Maßnahme im Hinblick auf § 2 der Verordnung Bedenken bestehen. Diese Prüfungspflicht legt der genannten Stelle eine besondere Verantwortung auf. Die siedlungs- und wirtschaftspolitischen Absichten der Reichsregierung dürfen in ihren grundsätzlichen Zügen als bekannt vorausgesetzt werden. Es wird hier auf die programmatischen Ausführungen verwiesen, die der Reichskommissar für das Siedlungswesen auf der Kundgebung im Herrenhaus in Berlin am 30. Mai 1934 gemacht hat und die in der Fachpresse veröffentlicht waren. Die zu beachtenden hauptsächlichsten Gesichtspunkte sind:

Auflockerung der Großstädte und Industriezentren;
Vermeiden neuen Zuzugs von Arbeitern vom Lande in die Stadt;
Neusiedlung auf dem Lande durch Schaffung neuer sozialer Gemeinschaften und Gründung neuer Landstädte;
Verlagerung der großstädtischen Industrie, soweit nicht standortgebunden, in andere wirtschaftlich günstige Standorte und ihre Verwendung als Ansatzpunkt für die neuen Siedlungen;
Bildung möglichst vieler, nicht ausgehnter und in sich geschlossener Wirtschaftskreise.

Ergeben sich aus der Prüfung keine Bedenken gegen die beabsichtigte Maßnahme, so ist von der prüfenden Stelle nichts zu veranlassen. Es kann aber dann später gegen die Durchführung der Maßnahme aus Gründen, die bei der Beurteilung des Falles nach der Verordnung zu prüfen waren, nichts mehr eingewendet werden. Bestehen jedoch Bedenken, so ist innerhalb der Frist des § 4 vorläufiger Einspruch zu erheben. Eine Form hierfür ist nicht vorgeschrieben; der Einspruch kann unter Umständen zur Wahrung der Frist auch mündlich oder fernmündlich erfolgen. Ist Einspruch erhoben, so ist die Sache unverzüglich mit den für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen dem Reichswirtschaftsminister vorzulegen. Als solche kommen neben einer kurzen Darstellung der Bevölkerung-, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur der Gegend in den Fällen des § 1 Absatz 1 Ziffer 3 auch Gutachten der Landesarbeitsämter und der wirtschaftlichen Ständesvertretungen in Frage.

II.

Als oberste Landesbehörde auf dem Gebiete des Wohnungs-, Siedlungs- und öffentlichen Baurechts bestimme ich ergänzend:

1. Die Anzeige nach § 3 der Durchführungsverordnung vom 5. Juli 1934 sind durch Vermittlung der Baupolizeibehörden an mich zu erstatten. Befehlen bei den Baupolizeibehörden gegen die beabsichtigten Maßnahmen Bedenken der in § 4 der Durchführungsverordnung dargelegten Art, so erheben bereits die Baupolizeibehörden die für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen und legen sie mir mit der Anzeige und ihrer eigenen Stellungnahme mir vor.
2. Baupolizeiliche Genehmigungen für Maßnahmen nach § 1 der Durchführungsverordnung dürfen erst erteilt werden, wenn innerhalb von 14 Tagen seit Eingang der Anzeige bei mir dem Anzeigenden durch Vermittlung der Baupolizeibehörde keine weitere Mitteilung zugegangen ist. Sofern eine Anzeige nicht bereits unabhängig von einem Baugesuch erstattet worden ist, dürfte sich empfehlen, die nach § 1 der Durchführungsverordnung Anzeigepflichtigen spätestens bei Vorlage des Baugesuches bei der Baupolizeibehörde nochmals fürsorglich auf die Anzeigepflicht aufmerksam zu machen, um den Abschluß des baupolizeilichen Genehmigungsverfahrens durch eine unterlassene Anzeige nicht zu verzögern; denn mit der Reichsregierung lege ich Wert darauf, daß durch die Durchführung des Gesetzes keine unvermeidbaren Hemmungen der Wirtschaft oder im Hinblick auf die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung Verzögerungen von Bauvorhaben entstehen. Das Gesetz will Siedlung und Wirtschaft nicht erschweren, sondern fördern.
3. Für die Anzeigen aufgrund der Durchführungsverordnung wird der Herr Reichswirtschaftsminister voraussichtlich Formblätter empfehlen.
4. Die Bestimmungen treten am 1. August 1934 in Kraft.

II. Nachricht hiervon

Pflaumer.

An den Bad. Baumeisterbund e. V.
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn
Gewerbeoberinspektor Frischmuth
hier.

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft süddeutscher Baumeisterverbände.

Nach einjähriger Pause fand am 22. ds. Mts. in Heidelberg die obengenannte Sitzung statt. Vertreten waren:

der Württ. Baumeisterbund mit 3 Kollegen,
" Hess. " " 1 " "
" Bad. " " 3 " "

Kollege Aldinger vom Württ. Baumeisterbund eröffnete die Sitzung, begrüßte die Erschienenen und wies vor allem darauf hin, daß es die Eigenart der süddeutschen Schulen mit sich bringe, die früher an-

Moderne Baubeschlüge**Herde / Gasherde / Kesselöfen****Eckrich & Schwarz, Mannheim P 5, 10**

Telefon 26226/7

geknüpften Beziehungen wieder aufzunehmen und weiter zu fördern.

Nach Festlegung der Tagungsordnung wurde in die allgemeine Aussprache eingetreten und sämtliche schwebenden Fragen einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Hierbei konnte festgestellt werden, daß von allen Teilen anerkannt wird, diese Arbeitsgemeinschaft zu pflegen, da gerade die süddeutschen Anstalten manche Vorzüge aufzuweisen haben, die bei der kommenden Reform des Fachschulwesens mit verankert werden können.

Einen breiten Raum der Aussprache nahm die Stellung des Württ. Baumeisterbundes zum R.V. ein. Als Ergebnis kann hierbei gebucht werden, daß der erstere bereit ist dem R.V. wieder beizutreten, sofern verschiedene schwebende Fragen geklärt sind. Die Vertreter des Hess. und Bad. Baumeisterbundes betonen ausdrücklich, daß es im Interesse der gleichgearteten süddeutschen Anstalten unbedingt notwendig ist, daß der württembergische Verband sein altes Verhältnis zum R.V. wieder aufnimmt. Insbesondere wäre es zu begrüßen, wenn auch der Württ. Baumeisterbund im Deutschen Ausschuss für Techn. Schulwesen vertreten wäre, da gerade hier ihre Unterstützung von Vorteil wäre.

Hierauf berichtete Kollege Frischmuth über die Verhandlungen bei den Sitzungen des Deutschen Ausschusses für Techn. Schulwesen. Hierbei wurde ihm der Dank der Anwesenden für sein tatkräftiges und erfolgreiches Arbeiten für den Ausbau der H.T.L. ausgesprochen. Der Entwurf des Deutschen Ausschusses

für Technisches Schulwesen, wie wir ihn veröffentlicht haben, fand allgemeine Zustimmung.

Vor Beendigung der Sitzung wurde beschlossen im Monat November in Stuttgart zusammen zu kommen, um die Beratungen fortzusetzen und die in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen zu verwerthen.

Barth.

Zeitung.

Wir haben früher schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Fachzeitschrift

„Für Bauplatz und Werkstatt“

von der Staatl. Beratungsstelle für das Baugewerbe Stuttgart, gegen geringe Abonnementsgebühren von vielleicht 20—25 *Skf* monatlich bezogen werden kann.

Diese rein technische Zeitschrift steht einzigartig da und ist zudem sehr billig und wir würden den Bezug jedem Kollegen wärmstens empfehlen.

Eine Beigabe zu unserer Zeitung wäre nur möglich, wenn unser Bundesbeitrag mindestens um den Abonnementspreis erhöht werden würde. Das wäre aber praktisch nichts anderes als, daß eine Stelle die Arbeit doppelt machen müßte.

Bestelle jeder Kollege die genannte Zeitschrift direkt bei der Staatl. Beratungsstelle für das Baugewerbe in Stuttgart, Kanzleistraße 28.

Diese Stelle wird auch gerne Auskunft über jede Frage in diesem Zusammenhang geben.

Eine Preisliste für versch. erschienene Werke ist nachgedruckt.

Mitteilungen der Bezirksgruppen.

Bezirksversammlung in Mannheim.

Am 18. September hatte die Bezirksgruppe Mannheim die Kollegenschaft zu einer Versammlung zusammengerufen, um nach den Sommerferien mit der kommenden Winterarbeit zu beginnen. Auf Einladung war die Bundesleitung mit den Kollegen Frischmuth, Barth und Stegmeier auf dieser Tagung anwesend.

Der Tagung voraus ging eine gut besuchte Sitzung der Fachgruppe 1 des B.V.B., in der der Landesfachgruppenleiter Kollege Scheuerpflug ein eingehendes Referat über die Reichskammer der Bildenden Künste hielt. Hierbei streifte er im Besonderen die Verhältnisse in Baden, die durch den Abgang des Landesstellenführers der Reichskammer, Herrn Architekt Brunisch, eine Zeit lang ins Stocken geraten waren. Mit der Neubefetzung dieses Amtes durch Herrn Oberbaurat Wieland beim Finanz-Ministerium, werden auch die noch rückständigen Anmeldungen zur R.d.B.R. in Bälde ihre Erledigung finden, sodaß alle freischaffenden Architekten, soweit sie hierfür in Frage kommen, ihre endgültige Aufnahme erhalten, so wie dies bei einem Teil bereits der Fall ist. Kollege Scheuerpflug betonte nochmals ausdrücklich, daß alle getätigten Anmeldungen zur R.d.B.R. bis zur entgeltigen Entscheidung dazu berechtigten, Pläne zu fertigen und Bauten auszuführen.

Sehr eingehend wurde ein in Mannheim vorgekommener Fall behandelt, bei dem einem beamteten Kollegen die Bauaufsicht entzogen werden sollte, weil er nicht der R.d.B.R. angehöre. Durch Verhandlungen

seitens der betreffenden Behörde wurde dieser Fall dahingehend erledigt, daß vorläufig, solange keine gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sind, die Bauaufsicht weiterhin wie bisher von den technischen Beamten ausgeübt werden könne.

(Die Bundesleitung bittet um sofortige Nachricht, sofern auch in anderen Bezirken ähnlich gelagerte Fälle auftreten.)

Nachdem noch Kollege Scheuerpflug sich über die Frage der Planung durch Unternehmer eingehend verbreitet hatte, wurde in der Aussprache insbesondere die Entwurfstätigkeit für Siedlungs- und ländliche Bauten bei der Bauernkammer besprochen. Hierbei kam allgemein zum Ausdruck, daß, wenn man auch nicht die Planfertigung bei der Bauernkammer verbieten könnte, diese doch den freischaffenden Architekten die Entwurfserfertigung von landwirtschaftlichen Bauten nicht versagen dürfe. Ja, es wäre sogar eine volkswirtschaftlich zu rechtfertigende Pflicht in allererster Linie die Architekten-schaft zur Bearbeitung von solchen Objekten heranzuziehen.

Mit Worten des Dankes an Kollege Scheuerpflug schloß der Bezirksfachgruppenleiter Kollege Gern die äußerst anregend verlaufene Sitzung.

Anschließend daran fand die Bezirksgruppenversammlung statt, die einen guten Besuch zu verzeichnen hatte. Nach Begrüßungsworten des Bezirksleiters Kollegen Gern, dankte der Bundesleiter dem scheidenden Bezirksleiter Dörflinger und den Bezirksfachgruppenleitern Treiber und Horbach für die geleistete Arbeit und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sie auch weiterhin

ihre Arbeit und Erfahrungen dem Bunde zur Verfügung stellen. Hierauf bestätigte der Bundesleiter Kollege Gern als Bezirksgruppenleiter und die neuen Bezirksfachgruppenleiter.

In dem anschließenden Referat des stellvertretenden Bundesleiters Kollege Barth wurde vor allem die grundlegenden Änderungen vorgetragen, die der R. D. B. auf seiner Reichstagung in Oldenburg beschlossen hat. Er wies darauf hin, daß es vor allem notwendig wäre, eine starke Verbandsspitze zu schaffen, da durch die Reichsreform alle Gewalt in Händen der Reichsregierung liege und von dort aus alle grundlegenden Gesetze und Verordnungen erlassen werden. Da hiermit die Arbeit der Länderregierungen sich lediglich auf die Behandlung der örtlichen und landsmannschaftlichen Fragen beschränke und diese weiter die von der Reichsregierung erlassenen Gesetze für die besonderen Verhältnisse des Landes ergänze, wäre es notwendig, den R. D. B. so auszugestalten, daß die angeschlossenen Einzelverbände verschwinden und durch Gaue des R. D. B. ersetzt werden.

Nach kurzen Worten über den sonstigen Verlauf der Reichsverbandstagung und mit der Mahnung zum Zusammenhalt und zur Einigkeit schloß Kollege Barth seine Ausführungen.

Hierauf referierte Kollege Frischmuth über die Sitzung des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen, in der die der Reichsregierung vorzulegenden Richtlinien für die Reform des deutschen Fachschulwesens durchberaten wurden. (Wir brachten diese bereits in der letzten Ausgabe unserer Zeitung.) Unter allgemeinem Beifall konnte Kollege Frischmuth seine überaus interessanten Ausführungen schließen.

Nach längerer Aussprache über schwebende Fragen aus dem Berufsleben des Baumeisters konnte die harmonisch verlaufene Bezirksversammlung geschlossen werden.

Bezirk Mannheim.

Wie in der Juni-Nummer unserer Zeitung bereits mitgeteilt wurde, hat der Bezirk in der Versammlung am 14. Juni 1934 den Kollegen Emil Gern zum Bezirksführer gewählt, der zu seinen Mitarbeitern die Kollegen Grab, Höfling und Seppel Müller bestimmt hat.

Es geziemt sich wohl, an dieser Stelle den freiwillig zurückgetretenen bisherigen Vorstandsmitgliedern Dörfler, Horbach und Treiber zu gedenken, die in rastloser, unermüdlicher Arbeit jahrzehntelang ihre ganze Kraft in den Dienst unserer Ideale gestellt, und sich bleibende Verdienste um unseren Baumeisterstand erworben haben.

Kollege Treiber hat, obwohl selbst aus seinem mit großem Erfolg begleiteten Ehrenamte scheidend, allen Versammlungsmitgliedern aus dem Herzen gesprochen, als er unseren Dank an den bisherigen Bezirksführer und seinen Schriftführer abstattete.

Was Kollege Karl Dörfler als Führer unseres Bezirks in langjähriger Tätigkeit geleistet hat, läßt sich kaum mit Worten sagen. Sein weitschauender Blick und seine reichen Erfahrungen waren für unseren Bezirk stets vom großem Nutzen, und manchen Erfolg verdanken wir seiner Tatkraft.

Gerne erinnern wir uns der geradezu vorbildlichen Versammlungsleitung in den hinter uns liegenden Jahren politischer Ohnmacht; mit großem Geschick entledigte er sich seiner nicht immer angenehmen Aufgabe, wobei ihm allerdings auch sein Humor über manche Situation hinweggeholfen hat.

Stets war er der ruhende Pol, als welcher er den Bezirk Mannheim die langen Jahre hindurch zielbewußt geführt hat.

Leider ist Kollege Dörfler gesundheitlich nicht mehr im Vollbesitz seiner Kräfte, was ihn letzten Endes auch zu seinem Rücktritt veranlaßte.

Der Bezirk Mannheim wünscht seinem bisherigen verdienstvollen Führer baldige Wiederherstellung seiner Gesundheit zum Wohle seiner Familie und zum Besten unseres Standes; denn wir werden Dörfler vielleicht in kommenden Fragen noch manches Mal zu Rate ziehen müssen.

Was Karl Dörfler als Bezirksführer leistete, das vollbrachte in gleichem Maße Kollege Karl Horbach über ein volles Jahrzehnt als Schriftführer.

Unumschränkte Anerkennung gebührt daher diesem jederzeit hilfsbereiten Manne, der in ernsthafter Arbeit stets bemüht war, unserem Berufsstande mit ganzer Kraft zu dienen und dabei niemals einen Erfolg als sein Verdienst in Anspruch nahm, sondern bescheiden sich freute, wenn wieder ein Schritt vorwärts getan oder eine Veranstaltung gelungen war.

Große Arbeiten lasteten all die Jahre hindurch auf ihm, und ungezählte Nachstunden verbrachte er für seinen geliebten Bezirk am Schreibtisch.

Die peinlich genau geführten Akten sind Zeugnis von der großen Gewissenhaftigkeit unseres bisherigen Schriftführers. Ihn sehen wir besonders ungern scheiden, aber von seinem nun einmal gefaßten Rücktrittsentschluß ließ er sich nicht mehr abbringen.

Wohl mag ihn manche Enttäuschung und namentlich die mangelhafte Beteiligung der Kollegen an den Veranstaltungen des Bezirks in letzter Zeit mit zu diesem Entschluß bewegt haben, aber hier liegt nicht irgend eine persönliche Schuld vor, sondern es war eben eine Zeitercheinung, die auch in anderen Bezirken festzustellen war und die nun wieder behoben werden soll.

Kollege Valentin Treiber, der ebensolange das Amt des stellvertretenden Bezirksführers bekleidete, war zu seinem Rücktritt durch berufliche Ueberlastung und die großen Anstrengungen im Dienste der nationalen Erhebung unseres Volkes genötigt, er ist ebenfalls ein in unseren Kreisen immer gern gesehener Kollege. Sein aufrichtiges Wesen, vereint mit stets richtiger Erkenntnis der Belange und Aufgaben unseres Bundes, hatten unseren „Valentin“ zu einem wertvollen Mitarbeiter im Vorstande des Bezirks Mannheim gemacht, dem wir manch gut geleitete Versammlung und wohlgelungene Besichtigung zu verdanken haben.

Wir hoffen, daß er seinen Wohnsitz nicht so bald vertauschen muß und dem Bezirk wenigstens so als eifriges Mitglied erhalten bleibt.

Nochmals sei an dieser Stelle den drei nun aus ihren Ehrenämtern scheidenden Kollegen für die langjährige große Mühe und Arbeit, die sie sich unserer Sache willen freiwillig auferlegt haben, herzlich gedankt, und bei uns allen wird ihr Hauptverdienst — die wohlgelungene Bundestagung 1929 in Mannheim — in steter Erinnerung bleiben.

Seil Hittler!

Terminkalender für Monatsversammlungen

Bezirk Konstanz:

Mittwoch, den 3. Oktober 1934, abends 20,30 Uhr.

Bezirk Waldshut:

Montag, 1. Oktober 1934, abends 20,30 Uhr im „Schwanen“.

Bezirk Lörrach:

Mittwoch, den 3. Oktober 1934, abends 20,30 Uhr im „Jägerstüble“.

Bezirk Donaueschingen:

Samstag, den 6. Oktober 1934, abends 20,30 Uhr im „Adler“.

Bezirk Freiburg:

Mittwoch, den 3. Oktober 1934, abends 20,30 Uhr im Hotel „Kopf“.

Bezirk Karlsruhe:

Zu der Monatsversammlung am 12. Oktober wird besonders eingeladen.

Bezirk Pforzheim:

Montag, den 1. Oktober 1934, abends 20,30 Uhr im Hotel „Ruf“.

Bezirk Mannheim:

Dienstag, den 2. Oktober 1934, abends 20,30 Uhr im „Roten Hahn“.

Schriftleitung: A. Stegmeier, Karlsruhe, Neue Bahnhofstr. 12, Telefon 7978 / Verantwortlich für die Anzeigen: Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedensstraße 7, Telefon 5485 / Druck und Verlag: Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedensstraße 7. Auflage: Monat Juli 1934